



# Niederschrift

## (Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses vom 21.08.2024  
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 09:27 Uhr

### Anwesend waren:

#### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

#### **Mitglieder:**

Herr Hans Blum  
Herr Stephan Gollwitzer  
Herr Bürgermeister Lothar Höher  
Frau Gabriele Laurich  
Herr Christoph Skutella  
Frau Laura Weber  
Frau Hildegard Ziegler

#### **Stellvertretendes Mitglied:**

Herr Dr. Christian Deglmann  
Frau Dagmar Nachtigall  
Frau Sabine Zeidler

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Theodor Klotz  
Vertretung für Herrn Dr. Benjamin Zeitler  
Vertretung für Herrn Roland Richter

#### **Referenten:**

Frau Ltd. Rechtsdezernentin Nicole Hammerl  
Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier  
Herr Finanz- und Wirtschaftsdezernent Stefan Rögner, Berufsmäßiger Stadtrat  
Herr Bau- und Planungsdezernent Alkmar Zenger, Berufsmäßiger Stadtrat  
Herr Markus Dippold

#### **Sitzungsdienst:**

Herr Sebastian Hammer  
Herr Lukas Moll



**Gäste:**

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

**Abwesend waren:**

**Mitglieder:**

Herr Prof. Dr. Theodor Klotz

Herr Roland Richter

Herr Dr. Benjamin Zeitler

Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

**Tagesordnung**

- 1 Neubestellung Naturschutzbeiräte für die Periode 2024 bis 2029**
- 2 Deckung von überplanmäßigen Ausgaben durch überplanmäßige Einnahmen im Bereich des ÖPNV**
- 3 Beschaffung 2x Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20); überplanmäßige Haushaltsmittel**
- 4 Vollzug des Sozialgesetzbuches - achtes Buch - SGB VIII, Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege; Satzungsänderung wegen Belegprüfung städt. Kinderhaus Tohuwabohu**



## 1 Neubestellung Naturschutzbeiräte für die Periode 2024 bis 2029

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Naturschutzgesetzes werden zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung bei den Naturschutzbehörden Beiräte aus sachverständigen Personen gebildet. Die Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 16.11.2006 regelt Näheres über die Zusammensetzung und die Aufgaben.

Bei einer Kreisverwaltungsbehörde besteht der Naturschutzbeirat aus fünf Mitgliedern. Sie werden -ebenso wie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter- persönlich von der Unteren Naturschutzbehörde auf fünf Jahre berufen. Die Beiratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Der Naturschutzbeirat tagt in nichtöffentlicher Sitzung, wobei die Vorsitzende oder der Vorsitzende kein Stimmrecht besitzt.

Die Untere Naturschutzbehörde entscheidet eigenverantwortlich über die Zusammensetzung des Naturschutzbeirats. Sie kann sich hierbei auf eigene Vorstellungen, aber auch auf Vorschläge z.B. aus dem Kreis von Verbänden, die sich satzungsgemäß überwiegend mit dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Erholung befassen, stützen.

Der Naturschutzbeirat wirkt insbesondere bei folgenden Entscheidungen mit:

1. Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Naturschutzes,
2. Behördliche Gestattungen und Einzelanordnungen in Naturschutzangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
3. Erklärung eines gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmens zu Maßnahmen einer anderen Behörde im Sinne von Nummer 1 und 2.

Die aktuelle Periode des Naturschutzbeirats endet am 31.08.2024. Eine stellvertretende Beirätin und ein stellvertretender Beirat stehen auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Verfügung. Die beiden neuen Ersatzleute wurden von den jeweiligen Beiräten, welche sie vertreten sollen, vorgeschlagen. Diese Vorschläge finden auch die Unterstützung der Naturschutzbehörde.

Vorschläge Naturschutzbeirat für die Amtsperiode 2024 bis 2029:

<i>Beirat/Beirätin:</i>	<i>Stellvertreter/-in</i>
Hans Babi Kirchäckerstraße 1 92637 Weiden	Matthias Riedl Schopenhauerstr. 20 92637 Weiden
Reiner Wolfrath Schirmitzer Weg 8 92637 Weiden	Werner Plate Stresemannstr. 15 92637 Weiden
Simone Schaller Am Krebsbach 8 92637 Weiden	Dr. Nicole Merbald Hammerweg 56 92637 Weiden
Alois Lukas Tröglersricht 7 92637 Weiden	Reinhard Brunner Neubau 1 92637 Weiden
Philipp Glaab Rastenhofer Str. 21 92660 Neustadt	Natalie Lippe Rehbühlstr. 94 92637 Weiden



**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschluss:**

Die Naturschutzbeiräte werden für die Amtsperiode 2024 bis 2029 wie vorgeschlagen berufen.

<b>Beirat/Beirätin:</b>	<b>Stellvertreter/-in</b>
Hans Babl Kirchäckerstraße 1 92637 Weiden	Matthias Riedl Schopenhauerstr. 20 92637 Weiden
Reiner Wolfrath Schirmitzer Weg 8 92637 Weiden	Werner Plate Stresemannstr. 15 92637 Weiden
Simone Schaller Am Krebsbach 8 92637 Weiden	Dr. Nicole Merbald Hammerweg 56 92637 Weiden
Alois Lukas Tröglersricht 7 92637 Weiden	Reinhard Brunner Neubau 1 92637 Weiden
Philipp Glaab Rastenhofer Str. 21 92660 Neustadt	Natalie Lippe Rehbühlstr. 94 92637 Weiden

**Beschlusnummer:** 107

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

**2 Deckung von überplanmäßigen Ausgaben durch überplanmäßige Einnahmen im Bereich des ÖPNV**

---

Die Förderkulisse im Bereich des ÖPNV befindet sich derzeit im Wandel. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 konnte noch nicht hinreichend abgeschätzt werden, wie sich die Förderzuwendungen seitens der Regierung der Oberpfalz weiterentwickeln werden. Derzeit stehen bei den beiden betroffenen Ausgabehaushaltsstellen nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.



Im Rahmen des Ausgleichs für das Deutschlandticket hat die Stadt Weiden i.d.OPf. von der Regierung der Oberpfalz für den Zeitraum Mai bis August 2024 eine Abschlagszahlung in Höhe von 175.388,50 € erhalten. Die Einnahme wurde auf der Haushaltsstelle 79210.17110 verbucht. Die Einnahmehaushaltsstelle wird durch die Stadtkämmerei bewirtschaftet. Die Zahlung ist an das aktuelle Stadtbusunternehmen, die Fa. Wies, auszuleiten. Die Auszahlungshaushaltsstelle 79210.71711 wird durch das Amt für öffentliche Ordnung – Verkehrsbehörde bewirtschaftet.

Im Rahmen der Hilfen für den Ausbildungsverkehr hat die Stadt Weiden i.d.OPf. von der Regierung der Oberpfalz eine Abschlagszahlung in Höhe von 153.255,20 € erhalten. Die Einnahme wurde auf der Haushaltsstelle 79210.17120 verbucht. Die Einnahmehaushaltsstelle wird durch die Stadtkämmerei bewirtschaftet. Die Zahlung ist an die beiden betroffenen Verkehrsunternehmen auszuleiten. Die Auszahlungshaushaltsstelle 79210.71713 wird durch das Amt für öffentliche Ordnung – Verkehrsbehörde bewirtschaftet.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben durch die überplanmäßigen Einnahmen ist durch einen entsprechenden Beschluss des Ferienausschusses herzustellen.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben durch überplanmäßige Einnahmen entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschluss:**

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 175.388,50 € bei der Haushaltsstelle 79210.71711 (Zuschuss f. Stadtlinienverkehr – Deutschlandticket) wird durch die überplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 79210.17110 (Zuw. d. Landes f. ÖPNV – Deutschlandticket) in gleicher Höhe gedeckt.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 153.225,20 € bei der Haushaltsstelle 79210.71713 (Zuschuss f. Stadtlinienverkehr – Ausbildungsverkehr) wird durch die überplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 79210.17120 (Zuw. d. Landes f. ÖPNV – Ausbildungsverkehr) in gleicher Höhe gedeckt.

**Beschlusnummer:** 108

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0



### **3 Beschaffung 2x Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20); überplanmäßige Haushaltsmittel**

---

Für die Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF 20 für die Feuerwehren Weiden und Neunkirchen sind im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 13000.93512 im Vermögenshaushalt 1.000.000 € als Verpflichtungsermächtigung (VE) eingestellt.

Die europaweite Ausschreibung hat eine Angebotssumme von insgesamt 1.544.517 € ergeben. Die Kostensteigerung von über 50% zum geschätzten Auftragsvolumen spiegelt dabei die allgemeine Preisentwicklung bei derartigen Feuerwehrfahrzeugen und die aktuelle Marktsituation wider und bedingt somit keine Aufhebung der Ausschreibung. Die Fördermittel erhöhen sich (Auszahlung vss. 2026) auf 162.500 € pro Fahrzeug, insgesamt somit 325.000 €.

Der Fehlbetrag von rund 545.000 € in 2024 ist daher über überplanmäßige Mittel bzw. anderweitig im Haushalt zur Verfügung gestellte Verpflichtungsermächtigungen zu decken, um eine Vergabe (Bindungsfrist der Angebote bis 18.10.2024) durchführen zu können.

Die überplanmäßigen Mittel können wie folgt gedeckt werden:

Auf HHSt. 14000.93504 stehen insgesamt 295.657,28 € für die Errichtung von Sirenen zur Bevölkerungswarnung als Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel werden aufgrund der bereits ausgeschöpften Fördermittel nicht zum Einsatz kommen. Da eine Fortführung des Förderprogrammes noch unklar ist, wird verwaltungsseitig derzeit von einer Umsetzung der Maßnahme abgesehen, so dass der Haushaltsausgaberest auf HHSt. 14000.93504 bis auf einen Anteil von rund 45.000 € reduziert werden kann. In der Folge entfallen auch die Fördermittel auf HHSt. 14000.36100.

Auf HHSt. 13000.94010 stehen insgesamt 1 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für Planungsleistungen für den Neubau Feuerwache/Bauhof zur Verfügung. Personelle Ressourcen zur Begleitung der Maßnahme stehen erst ab Dezember 2024 zur Verfügung, so dass bereits feststeht, dass der Betrag im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr vollumfänglich verausgabt wird. Eine Reduzierung der VE auf HHSt. 13000.94010 auf 700.000 € kann erfolgen, eine Mittelbeantragung für 2025 wird erfolgen.

Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	als üpl Mittel verwendbar
14000.93504	295.657,28 € als Haushaltsreste	250.000 €
13000.94010	1.000.000,00 € als VE	300.000 €
Gesamt:		550.000 €

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.



### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Mittelumschichtung im HH 2024 (Haushaltsausgabereinstellung) von HHSt. 14000.93504 in Höhe von 250.000,00 € auf HHSt. 13000.93512,
  - dadurch Reduzierung der Fördermittel im kommenden HH 2025 (Ansatz) auf HHSt. 14000.36100 von 148.000,00 € auf 0,00 €
- Mittelumschichtung im HH 2024 (Verpflichtungsermächtigung) von HHSt. 13000.94010 in Höhe von 300.000,00 € auf HHSt. 13000.93512,
  - dadurch Erhöhung der Fördermittel im kommenden HH 2025 (Finanzplan 2026) auf HHSt. 13000.36101 von 125.000,00 € auf 325.000,00 €

Für die Bereitstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei HHSt 13000.93512 besteht ein dringendes Bedürfnis; der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht überschritten.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. bewilligt

- bei HHSt. 13000.93512 eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 250.000,00 € (gedeckt durch Einsparung eines Haushaltsausgabereinstellung bei HHSt. 14000.93504 in gleicher Höhe) und
- bei HHSt. 13000.93512 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € (gedeckt durch Einsparung einer Verpflichtungsermächtigung bei HHSt. 13000.94010 in gleicher Höhe).

Die Kämmereiverwaltung wird angewiesen, die dafür erforderlichen Buchungen zu veranlassen. Darüber hinaus sind im HH 2025 ff. die Ansätze bei den Fördereinnahmehaushaltsstellen entsprechend anzupassen.

**Beschlusnummer:** 109

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 0

#### **4 Vollzug des Sozialgesetzbuches - achtes Buch - SGB VIII, Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege; Satzungsänderung wegen Belegprüfung städt. Kinderhaus Tohuwabohu**

---

Regelmäßig wird im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach § 23 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG) durch die Regierung der Oberpfalz eine Belegprüfung durchgeführt. Die gesamte kindbezogene Förderung für den Betrieb des städtischen Kinderhauses beträgt jährlich ca. 800.000,00 Euro. Somit wurden durchschnittlich in den Jahren 2019 bis 2023 ca. 4.000.000,00 € an Förderung für das städt. Kinderhaus Tohuwabohu ausgereicht.

Bei der Belegprüfung beanstandete die Regierung der Oberpfalz die satzungsgemäßen Buchungszeiten der Hortkinder in den Ferien. Bisher wurde lediglich unterschieden, ob eine erhöhte Betreuung in den Ferien benötigt wird oder nicht. Dies widerspricht der vom Gesetz vorgesehenen bedarfsorientierten Buchung in Ferienzeiten.



Das Kinderhaus Tohuwabohu, unter der Trägerschaft der Stadt Weiden i.d.OPf., ist daher gehalten, die bisherige Buchungspraxis abzuändern. Insoweit muss aus förderrechtlicher Sicht den Eltern eine flexiblere Ferienbuchung ermöglicht werden. Nunmehr sind Ferienbuchungszeiten von 1 - 29, 30 - 44 oder ab 45 Tagen als Wahlmöglichkeit in die Satzung über die Gebühren für den Besuch des Kinderhauses „Tohuwabohu“ der Stadt Weiden i.d.OPf. (KinderhausGebS) aufzunehmen und die Gebührensätze entsprechend anzupassen. Ebenfalls sind generell bei Kindern, die im Hort des Kinderhauses betreut werden, der Beginn der Buchungszeit nach Jahrgangstufen zu staffeln. Eine generelle Buchungszeit mit Beginn um 11.30 Uhr – wie bisher - ist aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich. Durch die notwendigen Satzungsänderungen werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten finanziell nicht höher belastet. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen sind für die Jahre 2019 und 2022 ca. 6.000,00 € Fördergelder an die Regierung zurückzuerstatten. Die Corona-Jahre 2020 und 2021 werden laut Aussage der Regierung der Oberpfalz nicht geprüft. Die Endabrechnung 2023 wurde bereits verwaltungsseitig korrigiert.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Rückzahlung der Fördermittel wird der Verwaltungshaushalt im Einzelplan 4 mit dem o. g. Betrag belastet.

**Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch des Kinderhauses „Tohuwabohu“ der Stadt Weiden i.d.OPf. (KinderhausGebS) wird gem. des beiliegenden Entwurfs beschlossen:

**S a t z u n g   z u r   Ä n d e r u n g   d e r   S a t z u n g**

über die Gebühren für den Besuch des Kinderhauses „Tohuwabohu“  
der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl 1993, 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385) folgende

**Ä n d e r u n g s s a t z u n g**

**§ 1**

**Gegenstand der Änderung**

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch des Kinderhauses „Tohuwabohu“ der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 09.06.1996 (ABl. Nr. 12 vom 01.07.1996), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2024 (ABl. Nr. 24 vom 01.12.2023) wird wie folgt geändert:





1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Nr. 3: der bisherige Wortlaut wird gestrichen und gegen folgenden Wortlaut ersetzt

„für den Besuch des Kinderhorts

ab 2 bis 3 Stunden	91,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	104,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	116,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	128,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	140,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	152,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	164,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	176,00 €

Für die Hortbetreuung in der Ferienzeit werden folgende Gebühren erhoben:

- Ferienbuchung

Für Hortkinder die auch während der Schulzeit den Hort besuchen und die in den Ferien eine höhere Buchungszeit in Anspruch nehmen gilt folgende Regelung:

1 – 29 gebuchte Ferientage/Hortjahr = 11 Monatsgebühren Regelbuchungszeit + 1 Monatsgebühr erhöhte Ferienbuchungszeit

30 – 44 gebuchte Ferientage/Hortjahr = 10 Monatsgebühren Regelbuchungszeit + 2 Monatsgebühren erhöhte Ferienbuchungszeit

Ab 45 gebuchte Ferientage/Hortjahr = 9 Monatsgebühren Regelbuchungszeit + 3 Monatsgebühren erhöhte Ferienbuchungszeit

- Kurzzeitbuchung

Für Kinder, die den Hort ausschließlich in den Ferien (nicht während der Schulzeit) besuchen werden folgende Gebühren erhoben:

ab 4 bis 5 Stunden	29,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	32,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	35,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	38,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	41,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	44,00 €
jeweils pro angefangene Woche	

Mittagessen – Monatspauschale	105,00 €
Mittagessen – Wochenpauschale Ferienbuchung Hort	26,25 €

- b) In Abs. 2 wird der Wortlaut „Ferienbetreuung/Hort“ in den Wortlaut „Kurzzeitbuchung/Hort“ geändert.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden, den.....

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

**Beschlusnummer: 110**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0**



Um 09:27 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 21.08.2024

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Sebastian Hammer  
Protokollführung